

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 424/2020 öffentlich			
Dezernat: I FBL: Frau Ritz AbtL: Herr Sebastian Stotzem Verfasser/in: Herr Stotzem		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur					14.09.2021

TOP	Zuschüsse nach den Kulturförderrichtlinien der Kreisstadt Bergheim Besonderheiten in der Kulturförderung 2021
------------	--

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur beschließt einmalig für das Jahr 2021 abweichend von Ziffer 4.2 Absatz 2 Satz 2 der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Heimat-, Kultur- und Brauchtumspflege in der Kreisstadt Bergheim vom 17.04.2018 Folgendes:

Die Vereine erhalten die Förderung in der gleichen Höhe, die in 2020 jeweils ausgezahlt wurde.

Abweichend hiervon erhält der Verein für Geschichte und Heimatkunde Quadrath-Ichendorf 1985 e.V. zusätzlich 332,38 €.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Förderung der Heimat-, Kultur- und Brauchtumspflege soll grundsätzlich die Kultur in der Kreisstadt Bergheim gefördert und unterstützt werden.

Vorliegend ist das Ziel, trotz der Besonderheiten, die die Corona-Pandemie mit sich bringt, eine möglichst faire Verteilung der Kulturfördermittel zu gewährleisten.

2. Sachverhalt

Die Kulturförderung besteht gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Heimat-, Kultur- und Brauchtumspflege in der Kreisstadt Bergheim vom 17.04.2018 aus folgenden Bereichen:

- a) Jubiläumszuwendung bei runden Vereinsjubiläen
- b) Jugendförderung nach Zahl der Mitglieder unter 24 Jahren
- c) Pauschale für einen Karnevalsumzug
- d) Förderungswürdige Aktivitäten

Karnevalsumzüge konnten in 2020 gar keine stattfinden.

Bei den Heimat- und Geschichtsvereinen sind als förderungswürdige Aktivitäten auch Publikationen wie z.B. Jahr- und Gedenkbücher zugelassen. Ansonsten werden aber ausschließlich Veranstaltungen, wie Theater- oder Musikaufführungen, Ausstellungen oder Ähnliches gefördert.

Bei strikter Anwendung der o.g. Kulturförderrichtlinien würde der gesamte hierauf entfallene Betrag – in 2019 waren das knapp unter 5.000,- € - unter den wenigen Vereinen aufgeteilt, die das Glück hatten, „ihre“ Veranstaltung/en noch vor Beginn der Pandemie durchführen zu können

oder eben Jahr-/Gedenkbücher herausgeben konnten. Vereine, die in den vergangenen Jahren immer regelmäßig mit tollen Veranstaltungen, das Angebot im Bergheimer Stadtgebiet bereichert haben, gingen diesbezüglich großteilig leer aus.

Der Verein für Geschichte und Heimatkunde Quadrath-Ichendorf 1985 e.V. ist der einzige Verein der in 2020 (drei) mehr Veranstaltungen durchgeführt hat als in 2019 (eine). Da dieser für die Durchführung von zwei zusätzlichen Veranstaltungen nicht benachteiligt werden soll, schlägt die Verwaltung vor, die Fördermittel einmalig und als absolute Ausnahme um 332,38 € zu erhöhen und diesem Verein zusätzlich zum Förderbetrag aus 2020 auszus zahlen. (In 2020 betrug die Förderung für eine Veranstaltung 166,19 €, dies mal 2 = 332,38 €)

Bürgermeister Volker Mießeler hat bereits mehrfach öffentlich betont, dass den Bergheimer Vereinen pandemiebedingt keine Nachteile entstehen sollen.

Aus Sicht der Verwaltung stellt der Beschlussvorschlag diesbezüglich die fairste Lösung dar.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für die zusätzliche Förderung des Vereins für Geschichte und Heimatkunde Quadrath-Ichendorf 1985 e.V. werden über die veranlagten Haushaltsmittel hinaus 332,38 € benötigt. Es erfolgt eine Bereitstellung über einen Deckungsvermerk vom Produktsachkonto 040.020.53182200 „Zuschüsse Veranstaltungen“.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Keine.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.